

# Aus dem Hornusser Jahrzeitenbuch vom Jahre 1520

Autor(en): **Pabst, J.F. / Erdin, E.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **65 (1991)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747194>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus dem Hornusser Jahrzeitenbuch vom Jahre 1520

*J. F. Pabst †/E. A. Erdin*

Das im Pfarrarchiv aufbewahrte Jahrzeitenbuch umfasst 54 beschriebene Pergamentseiten im Format 20 x 30. Davon sind die Seiten 1–9, 11–34, 40–46 und 48–49 in der ursprünglichen Handschrift angelegt worden, insgesamt also 44 Seiten. Zehn Seiten sind später beschrieben worden. Ein ausschliessliches Jahrzeitenbuch ist es nicht. Es steht nicht fest, ob die Einträge ursprünglich schon in das gebundene Buch erfolgten, oder ob zuerst die einzelnen Blätter beschrieben und erst später gebunden wurden. Es fällt z. B. auf, dass die Beschreibung, wie das Werk angelegt wurde, nicht am Beginn des Buches zu finden ist, sondern erst auf Seite 40. Ein Titelblatt fehlt. Die Handschrift, in welcher das Buch um 1520 angelegt wurde, ist die des Notars Johannes Jodocus von Gundersheim aus Basel in schöner oberdeutscher Kanzleischrift zu Beginn des 16. Jahrhunderts und gut lesbar. Der genannte Notar fertigte das Buch an auf Wunsch des damaligen Pfarrers von Hornussen Fridlin Fiegger und der Kirchenpfleger am 11. März 1520 in der Herberge zum Storchen auf Grund des alten Jahrzeitenbuches, das öffentlich verlesen und verifiziert wurde. Offenbar wurden aber nur wenig andere alte Aufzeichnungen in das neue Buch übernommen.

Das Buch enthält verschiedene für die Pfarrei, den Pfarrer und die Kirchgemeinde wichtige Aufzeichnungen.

Auf den ersten beiden Seiten ist eine kirchliche Bulle vom 22. Juni 1482 des Basler Bischofs Caspar zu Rhein aufgezeichnet. Der Inhalt verordnet bestimmte Gebete zu Ehren der Gottesmutter, die jeweils am Freitag zu verrichten seien. Auf den Seiten 2–9 folgen weitere Bullen des gleichen Bischofs aus den Jahren 1490 und 1491 über Ablässe, die an bestimmten Festtagen zu gewinnen seien, und über die Begehung der Karwoche.

Die Blätter 11–34 enthalten auf den Seiten mit ungeraden Nummern den Kalender mit den zwölf Monaten. Unten auf der Seite sind Tag- und Nachtlänge angeführt, z. B. für Januar: Die Nacht hat 16 Stunden, der Tag acht. Die geraden Seiten tragen Einträge der Jahrzeiten und diverse spätere Notizen verschiedenen Inhalts. Seine Entstehung laut Angaben auf S. 40/41 geschah folgendermassen:

Im Jahre 1520 (unter der Regierung des Papstes Leo X., im sechsten Jahr seines Papsttums) auf Sonntag nach Oculi, den 11. März, in der ersten Stunde nachmittags «zuo Hornusskenn und allda in dem Hus und Hoff des erbarn bescheidenen Jacob Caspars des wirts zum Storcken»

sind vor dem Notar Joh. Jodocus Gundersheim, Kleriker von Basel, päpstlichen geschworenem Notar, erschienen

der wirdig ersam Herr Herr Fridlin Fiegger Lutpriester, Cunrad müller, albrecht Zuffer,

Kilchenpfleger des Gotzhuses zuo Hornusskenn

ein gantze gmeine Bursamj des Dorffs Hornusken»

dass der Notar diese Zinsen verlese und in ein neues Buch («das sy mir damit auch darlegten») übertrage. Darauf hat der Notar «Jnen solche Zins Inn dem Altenn Jarzytbuch vorgelesen, demnach Jeden Innsonders verhört, und die Jhenen do dise Zins dem gemelten Gotzhus jährlich pflichtig, den merern Theyl solcher Zinsen bekanntlich und Anred erfunden, Harumb hab ich uff Jr begeren dieselben jährlichen Zins uss dem alten Inn das nüw Jarzytbuch geschriben, wie hienach von einem blatt zuom andern geschriben stat.»

Als Zeugen standen dem Notar zur Verfügung

der wirdig ersam Herr Peter Besserer, Buwherr der Stifft sant Fridlins zuo Seckingen

Herr Hanns Stucky Kilchherr zuo Rotenfluo

Jacob Caspar der Keller zuo Hornusskenn.

Jahrzeiten sind Mess- und Eucharistiefiern, die alljährlich am Sterbe- oder Begräbnistag eines Verstorbenen begangen werden. Sie wurden in Form einer Stiftung für die betreffende Pfarrkirche errichtet. Aus dem Ertrag des Stiftungskapitals — meist an einem Grundstück haftende Zinslasten — wurden der Geistliche, der Sakristan, die Ministranten und auch die Armen bedacht. Vielfach entwickelte sich aus diesem Brauch eine eigentliche Armenspende, die meist in Naturalien an die Besucher des Gedächtnisgottesdienstes ausgeteilt wurde. Solange dieser Brauch im Fricktal geübt wurde, nahmen von den Dorfbewohnern wenigstens die Schulkinder an diesen Gedächtnisgottesdiensten teil. Auch heute leben noch in gewissen Gegenden der Schweiz ähnliche Bräuche fort. Es ist dort noch üblich, den Teilnehmern an einem Beerdigungsgottesdienst, ob Verwandte oder nicht, einen Imbiss oder wenigstens eine Suppe zu verabreichen.

In den meisten katholischen Gemeinden sind die Jahrzeitenbücher oft die einzigen Quellen, die mit ihren fortwährend ergänzten Angaben und persönlichen Bemerkungen des jeweiligen Pfarrers Auskunft geben über Familiennamen noch lebender oder ausgestorbener Geschlechter, über religiöses Brauchtum an gewissen Fest- und Feiertagen, über Orts- und Feldnamen und gewisse Häuser und ihre Bewohner. Sie sind Fundgruben für Historiker, Genealogen und Kulturforscher.

Die folgenden Angaben aus dem Hornusser Jahrzeitenbuch sind nicht eine buchstäbliche Wiedergabe der vorliegenden Texte. Vor allem sind

die lateinischen Einträge, soweit sie von geschichtlichem Belang sind, übersetzt. Im Aufbau aber folgen sie dem Jahresablauf mit seinen Festen und den entsprechenden Gedächtnistagen der Verstorbenen. Dazu werden die besonderen Notizen jeweils im Wortlaut angefügt.

Im **Januarkalender** finden sich folgende Vermerke: Beschneidung des Herrn (1. Jan.) ist Feiertag. Vigil zu Epiphanie (5. Jan.) ist kein Fasttag. Epiphanie (6. Jan.) ist Feiertag, zugleich Patrozinium des Barbaaraaltares. 17. Januar Antonius, Patrozinium des Heiligkreuzaltares. 20. Januar Fabian und Sebastian, Feiertag mit Prozession zur Kapelle gegen die Pest. (Als die Wendelinskapelle abging, wurden anstelle der Prozession Betstunden abgehalten.)

Im Januar werden Jahrzeiten gehalten für Rudolf Keller und sin Hus frouw und für Albertus de Murg.

Der **Februarkalender** zählt den zweiten Tag, Mariä Lichtmess, zu den Feiertagen, Segnung der Kerzen. Am 3. Februar (Blasius) wird Brot gesegnet gegen Halskrankheit. Am 5. Februar (Agatha) wird Brot und Salz gesegnet gegen Feuersbrunst. Dieser Tag wurde von der Gemeinde als Betttag angenommen mit einer allgemeinen Betstunde früh und mittags gegen Feuersbrunst. Am Tag der Hl. Dorothea (6. Febr.) ist wiederum ein Patrozinium des Heiligkreuzaltares vorgesehen. Am Aschermittwoch wird Asche gesegnet und ausgeteilt. Am 23. Februar ist Vigil mit Fasten des Hl. Matthäus; das Fest selbst ist Feiertag.

Im Februar werden Jahrzeiten gehalten für Johannes Keller von Gallenkirch und seine Frau Gertrud, sowie für Rudolffus Studer und seine Gemahlin Wilmat mit Zinspflicht von ihrem Haus in Laufenburg.

Im **Märzkalender** ist der Fridolinstag (6. März) als Feiertag eingetragen. Dieser Tag wurde später in Hornussen nicht mehr als Feiertag, wohl aber von der Gemeinde als Betttag begangen, wobei der Hl. Fridolin als Patron und Beschützer gegen anstehende Viehseuchen verehrt wurde. Ferner besuchen die Gemeindebürger bis in neuere Zeit das Fest des Hl. Fridolin in Säkingen, das jeweilen am zweiten Sonntag im März begangen wird. Der Josefstag (19. März) wurde erst in späterer Zeit als Feiertag eingetragen. Ebenso ist der 25. März (Mariä Verkündigung) als Feiertag aufgeführt. An diesem Tag konnte ein Ablass gewonnen werden.

Im März werden Jahrzeiten gehalten für Conradus de Seckingen und Gattin Catharina, Conradus Mollitor (Müller), seine Ehefrau Merthild und die Söhne Ulrich und Rudolf.

Im **Aprillkalender** finden sich spätere Eintragungen für die Kar- und Osterwoche sowie die Flurumgänge. Am Karsamstag: Feuer- und Taufwassersegnung. Am 23. April (St. Georg) ist Feiertag mit Prozession mit dem Allerheiligsten über die Felder. Am 25. April Prozession nach Säkingen. Diese Prozession musste Ende des 18. Jahrhunderts einem Bitt-

gang nach Zeihen weichen. Später wurde die Bannprozession in den Mai verlegt.

Jahrzeiten werden im April gehalten für Heinrich Zeringer und Frau Katharina, Konrad Zeringer und Frau Margareta, Johannes Zeringer und Bruder, Heinrich Zeringer und Sohn, Anna Zeringer, Johannes Zeigler und Frau Anna, Conrad Süss und Frau Adelheid, Margareta Zeygler, Elli Zeygler und Johann Stoub Ehemann, Johannes Grempe und Frau Margareta, ferner für Herrn Johannes Kyburger, Priester und Pfarrer dieser Kirche, Werner Schernberg und Frau Mathild und Sohn Conrad.

Im **Maikalender** ist das Fest der Hl. Philipp und Jakob (1. Mai) durch spätern Eintrag als Feiertag erwähnt, auf den 3. Mai (Kreuzauffindung) ist in Urschrift das Patrozinium des neuen Altares eingetragen und von späterer Hand als Feiertag genannt. Tags darauf, am 4. Mai, ist erwähnt: Ab heute finden die Segnungen gegen Unwetter statt (Wettersegen), und in diesem ganzen Zeitabschnitt wird an den Freitagen um die vierte Morgenstunde eine Messe gefeiert nach vorausgehender Prozession mit Gesang um die Kirche. Zu Christi Himmelfahrt, welches Fest im Urtext nicht aufgeführt ist, wird später bemerkt: Fest Auffahrt Christi, Zeremonie der Auffahrt. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um den Aufzug einer Christusstatue zu einer vorbereiteten und geschmückten Nische oder gar durch eine Öffnung in den Dachboden. Unter dem 21. Mai ist eingetragen: Kleiner Bittgang an den drei Tagen vor Himmelfahrt, den Bischof Mamertus von Vienne eingeführt hat. Sie finden statt am Montag nach Herznach, am Dienstag nach Oeschgen und am Mittwoch um den Friedhof. Dieser Eintrag stammt erst aus dem spätern 16. Jahrhundert. Ursprünglich waren die Umgänge von Dienstag und Mittwoch umgekehrt eingetragen. Durch Korrektur wurde die vorgenannte Folge vorgeschrieben. Fiel aber ein eigenes Fest auf diese Tage, wurde der Bittgang diesem geopfert.

Unter dem 25. Mai vermerkt eine spätere Handschrift: Am Dienstag kommen die Fricker mit dem Kreuz zu uns, am Mittwoch die aus Herznach. Ein noch späterer Eintrag bezeugt: Am Mittwoch, Freitag und Samstag nach Pfingsten, an den Quatembertagen, wird jeweils die Messe in der Kapelle gegen Bözen gefeiert (Wendelinskapelle). Schliesslich figuriert am 31. Mai der Eintrag, dass am Dreifaltigkeitsfest eine Salzsegnung stattfindet.

Jahrzeiten werden im Mai gehalten für Anna Ridringer, Werner Zesinger, Cuni Winter und seine Frau Gret, Ulrich am Wäg und Frau Anna, Merhild Greffina und Anna Dürftig am Feld.

Im **Junikalender** ist für den 24. erneut ein Patrozinium des Kreuzaltares vorgesehen. Die Tage des Hl. Johannes des Täufers (24. Juni) und der

Apostel Petrus und Paulus (29.) sind von späterer Hand als Feiertage gekennzeichnet mit Fasten am Vortag. Auf den Sonntag nach Johannes ist die Segnung von Saatgut vorgeschrieben. Ebenfalls von späterer Hand rühren die folgenden Hinweise auf die Prozessionen, die mit dem Fronleichnamfest zusammenhängen. Am Vortag von Fronleichnam soll die grosse Hostie für die Monstranz bereitgestellt und konsekriert werden. Am Festtag selber wird die Prozession durch den Bann abgehalten mit Verlesung der vier Evangelienanfänge und vier Segnungen. Am Sonntag innerhalb der Oktav wird eine Prozession mit dem Allerheiligsten um die Kirche abgehalten, am Abend Rosenkranz und Segen, ebenso am Oktavtag selber.

Pfarrer Straubhaar vermerkt am Fuss der Junikalenderseite: NB zur künftigen Erinnerung: Jedes Jahr am Montag nach Sonntag Exaudi findet die Prozession zur Wallfahrtskirche der Gottesmutter in Todtmoos statt. Dafür gibt die Gemeinde dem Priester mit dem Pferd zwei Imperial. Solange die Wallfahrt nach Todtmoos Sache der Kirche war, hatte die Gemeinde dem Pfarrer ein Pferd zur Verfügung zu stellen. Diese Pfarrewallfahrt wurde unter Fürstbischof Xavier de Neveu (–1828) in einen Bettag zu Ehren der göttlichen Gnadenmutter in Todtmoos umgewandelt. Die Gemeinde liess sich aber diese im Volk tief eingewurzelte Wallfahrt nicht nehmen und führte sie, da sie nicht mehr unter Leitung des Pfarrers stattfinden durfte, unter der Obhut eines Laien mit zäher Beharrlichkeit bis zum heutigen Tage weiter. Nicht nur Hornusser, auch viele Angehörige anderer Gemeinden schliessen sich den Wallfahrern, die in Todtmoos mit Kreuz und Fahne jeweilen empfangen werden, an.

Im Junikalender ist eine Jahrzeit für Ulrich Koler und seine Frau Margret, deren Sohn Nicolaus und dessen Frau Gertrud sowie für Ulrich Koler und Frau Adelheid eingetragen.

Im **Julikalender** ist auf Mariae Heimsuchung (2. Juli), welcher Tag durch rote Farbe als Feiertag gekennzeichnet wird, im Urtext eine Prozession vermerkt. Pfarrer Mösch bemerkt 1832 zu seiner «Festlegung des besondern Gottesdienstes», diese Prozession in irgendeine Nachbargemeinde zu Ehren der Gottesmutter finde statt, damit die Muttergottes die Gemeinde durch ihre Fürbitte bei Gott vor Ungewitter und Hagel bewahre. Diese Prozession soll 1832 von der Regierung verboten worden sein. Eine spätere Hand bezeichnet den Heinrichstag (13.) als Feiertag. Auf 16. Juli ist vermerkt: Weihe der Galluskapelle in Säckingen.

Das Fest Maria Magdalena (22.) ist als Feiertag rot vermerkt. Ferner ist beigefügt: Patrozinium des Kreuzaltares. Eine spätere Hand bezeichnet den Jakobstag (25.) als Feiertag. Er wurde mit einer Prozession festlich begangen mit Beginn um 7 Uhr nach vorausgegangener Messe. Der Tag der Hl. Anna (26.) ist rot eingetragen und muss ebenfalls ein Feiertag

gewesen sein. Auf 27. Juli ist vermerkt: Translation = Übertragung des Hl. Fridolin.

Jahrzeiten sind eingetragen für Burkard Rinsperg und seine Frau, Anna Kefferin und Rudolf Richner.

Im **August**kalender erwähnt die Urschrift folgende Besonderheiten: Auf 9. August wird die Vigil des Hl. Laurentius verzeichnet. Eine spätere Hand hat zu dieser Vigil das Wort Jejunium (= Fasttag), zum 10. August das Wort Feiertag beigefügt.

Das Fest Mariä Himmelfahrt (15.) mit Vigilfasten und der Kräutersegenung ist als Feiertag gekennzeichnet. Prozession mit dem Allerheiligsten. Später wurde vermerkt: Am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt wird die Weihe der Mauritiuskirche in Hornussen begangen mit einer Vesper um zwei Uhr.

Der 24. August (Bartholomäus) wird mit Vigilfasten als Feiertag begangen. In roter Schrift wird am 29. August die Enthauptung des Hl. Johannes des Täufers als Feiertag verzeichnet.

Jahrzeiten im August werden gehalten für Nicolaus Pfister und Frau Adelheid, Lienhard Wetzler und Frau Nese, Rudolf Keller und (Pfarr)Herr Johannes Schörnli.

Am Tage nach der Kirchweihe wird das Fest der Hl. Urs und Gefährten gefeiert.

Bei der Stiftung der Kirche wurden ihr folgende Reliquien geschenkt:

Reliquien des Hl. Mauritius und seiner Gefährtin

Stoff vom Kleid der Muttergottes

ein Splitter vom Kreuzesholz

Reliquien der Hl. Maria Magdalena, des Hl. Nicolaus,

der Hl. Cosmas und Damianus, Valentin, Laurentius,

der Hl. Katharina und der 10 000 Märtyrer.

Ein späterer Handvermerk erklärt, dass die Reliquien nicht mehr gefunden und in der neu gebauten Kirche nicht mehr eingefügt werden konnten. Im Jahre 1712 im Juli am Sonntag «Exaudi» (= 6. So. nach Pfingsten) wurde die Kirche konsekriert unter mir, dem unwürdigen Pfarrer Matthäus Heusser von Rapperswil.

Der **September**kalender bezeichnet das Fest Mariä Geburt (8.) als Feiertag. Am 14. (Kreuzerhöhung) wird vermerkt: Heute endet der Wettersegen und wird das Patrozinium des Kreuzaltares begangen. Der Matthäustag (21.) wird mit Vigilfasten als Feiertag begangen. Auf den 22. September, dem Tag des Hl. Mauritius und seiner Gesellen, ist das Hauptpatrozinium festgeschrieben mit Prozession, Predigt, feierlichem Weihrauchamt und nachmittäglicher Vesper mit Rosenkranz und Salve Regina. Schliesslich wird auf den Michaelstag (29.) und den 30. (Hieroni-

mus und Urs und Victor) als festlich zu begehende Feiertage am Montag nach Kirchweih hingewiesen.

Als Jahrzeiten sind verzeichnet jene für Herrn Walther Jurutz in Hornuskon, Herrn Ulrich Jurutz in Hertznach, Konrad Hornusker, Margareta Sögzerin.

Ausserdem ist folgendes Ereignis festgehalten: Item die Fest ist geschriben zuo halten uff die Nachkilchwi als vorgeschriben stat. Zu wissen das der tag sancti Ursi und siner gesellen soll zuo ewigen kunfftigen Zyten von denen von Hornusken gefyret werden als streng als der heylig Wienachttag, dann das Gotzhus begabet ist worden durch die von Frick mit dem wirdigen Heltum derselben Heyligen und durch magister petrum Schaler Kilchherren diser Kilchen mitt samt der gemein, das erlich von Frick hiehar in das Gotzhus gefüret worden und versprochen für uns und unser Nachkommen, das also ewiglich zu leysten, Beschehen uff Sant Ursentag nach Christi Geburt tusend vierhundert und im nünzigsten jar. Petrus Schaler hc sbt (hoc sribit = schreibt dies). Das Gelöbnis dieses Feiertages scheint eher das Produkt einer Augenblicksstimmung gewesen zu sein, als ein Herzensbedürfnis. Dieser Feiertag wurde nämlich bald auf den Nachkirchweihstag verlegt und ging in diesem unter, besonders da für diesen Tag die Kirchweihjahrzeit für Stifter und Guttäter der Pfarrkirche aufkam.

Die Regierung des Kantons Aargau legte übrigens die einzelnen Kirchweihfeste auf den dritten Sonntag im Oktober zusammen. Pfarrer Winter erwähnt die bischöfliche Genehmigung des Regierungserlasses für das ganze österreichische Gebiet der Diözese.

Im **Oktober**kalender ist für den ersten Sonntag das Rosenkranzfest vermerkt mit nachmittäglicher Prozession und Segnung der Rosenkränze und Einschreibung in die Rosenkranzbruderschaft für Aufnahmewillige.

Am 20. Oktober soll eine Messe gelesen werden in der Wendelinskapelle gegen die Pestgefahr. Nach Aufhebung der Wendelinskapelle unter Josef II. kam diese Messe in die Pfarrkirche, wo sie seit Aufstellung der Wendelinsbilder auf dem Josefsaltar gefeiert wird.

Schliesslich hält der Pfarrer des Jahres 1709 die beklagenswerte Tatsache eines Wein-Fehljahres mit folgenden Worten fest: NB. Anno 1709 ist Kein Trotten eröffnet worden, hat auch Kein Tropfen Wein gegeben, so Niemohl erdenkht worden unter Pfarrer Schuler.

Jahrzeiten sind im Oktober für folgende Personen eingetragen: Conrad Roten und Frau Merhilde, Johannes Roten, Vater und Mutter Margareta, Ita Meygerin, Hanns Schmid aus Henner und Verena Schmid, Schwester.



Im **November**kalender sind im Urtext eingetragen:

1. Allerheiligen mit Virgil

2. Allerseelen, wozu Pfarrer Winter beifügt: Fällt Allerseelen auf einen Sonntag, wird das Gedächtnis am folgenden Montag nachgeholt. Der folgende Sonntag ist der Seelensonntag, an dem für die Verstorbenen fürbittweise ein Ablass gewonnen werden kann.

Der 11. (Martin) und der 25. (Katharina) werden als Feiertag bezeichnet, desgleichen der 30. (Andreas) mit Fastenvigil.

Folgende Jahrzeiten sind im November eingetragen: Herr Johannes Wild von Seckingen, Pfarrer in Hornussen, stiftet bei Lebzeiten im Jahre 1418 für sich und seine Eltern eine Jahrzeit. Claus Erny, den man nempt Fuchs, auch für Greth Heyerin, Hausfrau des Claus Erny.

Zum **Dezember**kalender sind folgende kirchliche Einträge festgehalten: 4. Dezember (Barbara) Patrozinium des Barbaaraaltares. Der 6. (Nicolaus) und der 8. (Mariä Empfängnis) tragen den Vermerk: Feiertag. Am 13. (Luzia und Otilia) ist auf Beschluss der Einwohner Feiertag wegen des Viehs. Das Fest ist aber vom Bischof noch nicht gebilligt, darum besteht für den Pfarrer keine Verpflichtung zur Mitfeier.

Die Tage des Hl. Thomas (21.) und der Weihnachtstag schreiben Vigilstunden und Feiertage vor. Die Feste der Hl. Stefan (26.) und Johannes des Evangelisten (27.) sowie der Unschuldigen Kinder (28.) sind ebenfalls Feiertage. Zudem wird am Johannestag Wein gesegnet.

Im Dezember ist eine Jahrzeit verzeichnet für Rudolf Koler, alias panerher und Frau Margareta; ferner für Conrad Imhag, seinen Bruder.

Pfarrer und Dekan J.F. Pabst hat Auszüge aus dem Hornusser Jahrzeitenbuch mit E.L. Rochholz, der 1834 als politischer Flüchtling nach Aarau kam, dort 30 Jahre lang Lehrer an der Kantonsschule und zugleich Konservator des kantonalen Antiquariums und Redaktor der Argovia war († 1892), besprochen und ebenso mit Dr. Hans Herzog, dem Sohn des gleichnamigen Generals, Kantonsbibliothekar und Staatsarchivar in Aarau. Die vorhandene Korrespondenz zwischen 1884 und 1888 weist den Hornusser Pfarrer auf verschiedene Denkwürdigkeiten im Jahrzeitenbuch hin und versucht, diese von ihrem Standpunkte her zu erläutern.

Kirchengeschichtlich und kulturhistorisch fallen die zahlreichen Feiertage und die damit zusammenhängenden Gebräuche auf, die sich ja zum Teil bis in neuere Zeit erhalten haben. Es ist darum auch leichter verständlich, dass unter Maria Theresia und ihrem Sohn Josef II. (Josefinismus) im Gefolge der Aufklärung und in der Sorge um materielle Besserstellung der Bevölkerung viele Feiertage und Prozessionen abgeschafft und manche Klöster aufgehoben wurden. Manches Brauchtum liess sich aber das Volk nicht nehmen und trotzte damit weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten.

Die im Kalendarium von 1520 festgehaltenen Namen reichen alle in die davor liegenden Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte zurück. Sie sind teilweise noch identisch mit gewissen Familiennamen in Hornussen im letzten Jahrhundert. Andere sind seither verschwunden.

Unter dem Titel: «Dies sind die jerlichen Zins des Gotzhuses Hornusskenn» folgt auf den Seiten 41–46 ein eigentlicher Berain über die Einkünfte der Kirche, die wahrscheinlich zum grössten Teil auf das bäuerliche Lehensrecht, zu einem kleinern Teil auf Jahrzeitstiftungen zurückgehen. Manche Einkünfte mögen der Kirche auch als gute Werke geschenkt worden sein.

Die Spenden der Gläubigen zugunsten der Kirche und des Pfarrers geschahen in zwei Formen, entweder durch Übergabe eines bestimmten Kapitals an den Destinator oder eine meist jährlich wiederkehrende Rente, für welche eine Person oder ein Grundstück haftete, und welche, soweit dies ausdrücklich vorbehalten war, in der Regel mit dem zwanzigfachen Betrag der Rente abgelöst («ist ablösigg») werden konnte. Ihrer Bestimmung nach waren diese Spenden entweder gute Werke ohne Gegenleistung oder dienten dazu, die Kirche zu einer Jahrzeit zu verpflichten.

Das Kirchenvermögen wurde durch die Kirchmeier (procuratores ecclesiae) verwaltet, meist prominentere, des Lesens und Schreibens kundige Bauern. Diese hatten dem Pfarrer für das Abhalten der Jahrzeiten die für ihn festgesetzten Beträge auszurichten.

Zur Erläuterung seien einige wenige Beispiele angegeben:

«Der Keller Blocher, Obervogt, gibt von einem mattbletz im Hoff ein Viertel Kernen

item von Reben am Leym neben Wolffgang Hopffe ein Viertel Dinkel und zwei Schilling darvon behört dem Lütpriester ein Schilling me von sinem Schwinstal zwei Pfennige»

«Item albrecht Zuffer gibt jerlich von Reben am Leym stossend an des Kellers Reben ein viertel Kernen

item vom huss und hofstatt zwei Virtel Kernen, ist das ein viertel ablösigg

me von der bünnten ein Huon stost an Bernhard Vischers husshofstatt

item vom tal Acker zuon Reuben gibt er ein mütt guots . . .»

Dergestalt werden die Abgaben aufgezählt, wobei die Lage und die Anstösser mit Namen genannt werden.

Die gebräuchlichen Masse und Geldsorten waren

1 Mütt = 80–100 Liter = 4 Viertel = 16 Vierling = 32 Vierntzel

1 Gulden = 1 Pfund Stebler = 20 Schilling = 240 Pfennige

wobei von Herrschaft zu Herrschaft mit Schwankungen und Abweichungen zu rechnen ist. Insgesamt waren 28 Gebäulichkeiten in Hornussen

abgabepflichtig, wohl der grösste Teil des Dorfes. Abgesehen von den in Bözen, Zeihen und Oberfrick gelegenen Gütern kamen noch dazu 34 Matten, 11 Äcker, 8 Rebstücke, 4 Bünnten, 3 Rüti und 3 Gärten.

Die erwähnten Flurnamen sind meist heute noch im Gebrauch.

An Zinsen gingen ein für die Kirche 5 Mütt Kernen, 67 Viertel Kernen, 2 Mütt Vesen, 27 Viertel Vesen, 1 Vierntzel Vesen, 1 Mütt Hafer, 19 Viertel Hafer, 1 Vierntzel Hafer, 3 Hühner, 1 Mass Wein, 1 Pfund Wachs, 25 Schilling, 117 Pfennige. Davon kamen jedes dritte Jahr zur Brach in Wegfall 3 Mütt Kernen und 4 Viertel Kernen. Davon hatte sie dem Pfarrer 3 Viertel Kernen, 2 Viertel Vesen, 8 Schilling und 34 Pfennige zu entrichten, davon 1 Viertel Vesen nur jedes dritte Jahr.

Direkte Zinsen für den Pfarrer waren 6 Viertel Kernen, 4 Viertel Spelt, 4 Viertel Roggen, 1 Huhn, 4 Schilling und 41 Pfennige.

Zu den im folgenden aufgezeichneten Familiennamen ist zu bemerken: In der Urschrift des Jahrzeitenbuches erscheinen Namen von Jahrzeitenstiftern, deren Träger um 1520 wahrscheinlich allesamt bereits verstorben waren. Dabei ist die Mehrzahl dieser Geschlechter um 1600 schon aus den Dorfnamen verschwunden, wobei allerdings zum Teil mehrfache Namensänderungen vorgekommen sind.

Alphabetisch geordnet kommen als Namensträger vor:

Durftig Anna am Feld, Erny Claus, genannt Fuchs und seine Schwester, Fuchs Conrad, genannt Imhag, Geffina Merhild, Grempe Johannes, Heinin Grete, Hornusker Cunrad, Jurutz Rudolf, Dominus in Hertz nach, Jurutz Walther, Dominus in Hornussen, Kefferin Anna, Keller Anna, Keller Burcard, Keller Rudolf, Koler Conrad, Koler Rudolf alias Panerher, Koler Nicolaus und Ulricus, Kyburger Johannes, Kirchherr in Hornussen, Meygerin Ita, Pfister Johannes und Nicolaus, Ratzen Hartmann, Richner Rudolf, Ridringerin Anna, Rinsperg Burcard, Roten Conrad und Johannes, Schaler Peter, Kilchherr zu Hornussen anno 1491, Schernberg Conrad und Werner, Schmid Hans aus Häner mit Vater Ulrich und Schwester Verena, Schörnli Johannes, Dominus, Sogzerin Margareta, Steinacher Nicolaus, Stoub Johannes, Süs Conrad, am Wäg Ulrich, Wetzel Lienhard, Wild Johannes von Säckingen 1418 Rector Ecclesiae (Pfarrherr), Zeringer Anna, Conrad, Heinrich, Johannes und Werner, Zeygler Elly, Johannes und Margareta.

Im sogenannten «gemeinen Jahrzeit», das nach der Kirchweih gefeiert wurde, tauchen diese Namen auf:

Baner Heini, Bernhard Jerg (Georg), Besserer Peter, Kilchherr zu Obermumpf, Blocher Fridlin, Blocher der Keller, Obervogt; Brugger Hans, Bürge Hans, Büchler, Büchly Hans und Gross Hans; Caspar Jacob der Keller, Cuni Klein Hanns, den man nempt Müller; Dahinden Uoli von Zeihen, Egli Albrecht und Hanns, Fuchs Steffan, Fyegger Fridlin, Lut-

priester zu Hornussen; Göttisch Hanns und Clein Hanns; Gougkler Heini, Grünysen Hans der Schmied; Gübeler Uoli, von Herznach Fredy (Wirt zum Storchen), Hopff Wolfgang, Hollinger, Hornmusker Cuonradt, Kastelberg Martin, Keller Hanns und Rudolf von Brysach; Keller Johannes von Gallenkirch; Kratzysen Peter, Kumberer Hans von Basel, Merckli Steffan, von Mettow Michel, Mettauere Hans, Mollitor (Müller) Conradus, Rudolf, Ulricus; Muckly Hanns und Heini; Müller Cuentzli, Hans und Josef; von Murg Albertus, Pfister Nicolaus, Reber; von Säckingen Conradus, Schaffner Hanns, Obervogt; Schaffner Vrena, Schmitt Hanns von Häner; Schnyder Jörg, Steinacher Claus, Hänsli und Uoli; Stol(z) Hanns, Studer Rudolf, Vischer Bernhard, Walch Martin, Wetzler Lienhard, Winter Cuoni, Zuffer Albrecht.

Neben den bereits genannten treten als Zinspflichtige oder als Anstösser und Zeitgenossen noch auf:

Böckli, Boss Cuoni, Cuoni alt Hans, Döbeler Ruodi von Oeschgkenn, Fabri Heinricus, Grümper Hanns, Schmied; Haas, Meister Hansen von Bötzen; von Hercznach Johannes Walter, Hollinger in Bözen, Göss Konrad, Keller Georgius alias Schnider; Kilchhoffer Mathys in Bözen, Mandacher, Müller Cuonrad von dem Hus zum Schwer; Ratzinger Ulricus in Bözen, Reibig Henny von Wittnau, Schmidt Johannes, Wirt in der Gipf; Schmidt Uoli, Bözen; Schnyder Jörg, den man nempt Bernhard (identisch mit dem oben genannten); Schnyder Ruodi von Bözen; Suter Heinricus (von Frick?); Zuber Rudolf von Oberfrick, Zeringer Ulricus in Hornussen.

(Zum Namenvergleich kann auch das Fricker Jahrzeitbuch von Dr. A. Egloff, 1988, herangezogen werden.)

Namensänderungen können verschiedene Gründe haben. Humanistisch angehauchte Pfarrherren können aus einem Müller leicht einen Mollitor, aus einem Schmied einen Faber machen, wie dies auch in andern Gemeinden bezeugt ist. (So wurden z. B. im Gansinger Taufbuch in der Amtszeit eines bestimmten Pfarrers die Zumsteg zu Stägli, unter dem Nachfolger wieder zu Zumsteg umfunktioniert!)

Über- und Zunamen wechselten oft mit dem ursprünglichen Familiennamen ab, wurden gleichzeitig geführt, wie z. B. die Erny den Namen Fuchs erhielten und sich je nach irgendeinem Grunde einmal so und dann wieder anders nannten. So heisst Georgius Keller auch Schnyder, den man nempt Bernhard, also führte der gleiche Mann drei verschiedene Namen. Andererseits ist Caspar wahrscheinlich noch kein Familiennamen. Jacob Caspar wird immer in seiner Eigenschaft als Keller und «Storchen»-Wirt genannt. Sein Nachfolger als Wirt zum Storchen heisst von Hercznach, dessen Nachfolger nennt sich nur Herzog. (Dies ergibt sich allerdings aus andern Quellen, nicht aus dem Jahrzeitenbuch.)

Abgabepflichtig neben vielen andern Grundstücken waren auch die Rebberge am Kapf, am Leym, by dem Egelmoos. Hornussen besass eine Mühle, zwei Herbergen — den Storchen und das Schwert — eine alte und eine neue Badstube, einen Dorfbrunnen und eine Schmiede.

Hornussen erhielt dieses Jahr eine eigene Dorfgeschichte. Die vorliegende Abhandlung kann als Ergänzung und Vertiefung betrachtet werden. Vielleicht ist sie auch eine Anregung für Geschichtsbeflissene in andern Gemeinden, verborgenen und aufschlussreichen Quellen in der nähern Umgebung nachzuspüren.